

**Veterinärbescheinigung für Farmwild, Hausrinder, Hausschweine und Hausequiden,  
die im Herkunftsbetrieb geschlachtet werden**

Gemäß Artikel 6 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 2019/624\*

Name des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin: .....

Nr.: .....

**1. Identifizierung der Tiere**

Tierart: .....

Anzahl der Tiere: .....

Kennzeichnung: .....

**2. Angaben zur Herkunft der Tiere**

Anschrift des Herkunftsbetriebs:.....

Kennnummer des Betriebes (optional): .....

**3. Bestimmungsort der Tiere**

Die Tiere werden zu folgendem Schlachtbetrieb befördert: .....

.....

mit folgendem Transportmittel: .....

**4. Sonstige zweckdienliche Angaben**

.....

**5. Erklärung**

Der/die Unterzeichnende erklärt:

(1) Die oben bezeichneten Tiere wurden am .....(Datum) um .....Uhr im vorgenannten Herkunftsbetrieb der Schlachttieruntersuchung unterzogen und für schlachttauglich befunden.

(2) Die Tiere wurden am .....(Datum) um .....(Uhrzeit) im Herkunftsbetrieb geschlachtet und die Schlachtung und das Ausbluten wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

(3) In Bezug auf Tiergesundheit und Tierschutz wurde Folgendes festgestellt: .....

(4) Die Aufzeichnungen und sonstige Unterlagen zu diesen Tieren genügten den gesetzlichen Vorschriften und standen einer Schlachtung der Tiere nicht entgegen.

Ausgestellt in .....

(Ort)

am .....

(Datum)

Stempel

.....

(Unterschrift des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin)

\*Delegierte Verordnung VO(EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleischerzeugung sowie von Erzeugungs- und Umsetzgebieten für lebende Muscheln gemäß Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 131, vom 17.5.2019, S. 1)